

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2020
Drucksache Nr.: **20/0494**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	25.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Herrn Mario Kalkert zum ständigen Schriftführer und Herrn Luca von Borzyskowski zum ständigen stellvertretenden Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Mario Kalkert zum ständigen Schriftführer und Herrn Luca von Borzyskowski zum ständigen stellvertretenden Schriftführer des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) zu bestellen.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.